

FÖRDERUNGSNUMMER (falls bekannt):

Wechsel der Fächerkombination im Rahmen der Nebenfächer im
Kombinationsbachelor – Bescheinigung der Philipps-Universität Marburg für
das Amt für Ausbildungsförderung (vgl. § 7 BAföG)

INFO:

- Auf Grundlage dieser Bescheinigung entscheidet das Amt für Ausbildungsförderung, ob der Wechsel als Schwerpunktverlagerung oder als Fachrichtungswechsel gewertet wird.
- Eine Schwerpunktverlagerung wird als förderungsunschädlich angesehen. Das Studium wird also weiter gefördert.
- Ein Fächerkombinationswechsel im Rahmen der Nebenfächer ist als Schwerpunktverlagerung anzusehen, wenn ein Studienabschluss in Regelstudienzeit nach wie vor möglich ist. Diese Einschätzung wird von der Universität vorgenommen.
- Die Einschätzung nimmt der/die BAföG-Beauftragte des Hauptfaches auf Grundlage des Transcripts of records nach dem Wechsel der Fächerkombination vor. Das Transcript wird der/dem BAföG-Beauftragten von der auszubildenden Person zu diesem Zweck vorgelegt.

ANGABEN ZUR AUSZUBILDENDEN PERSON

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

ANGABEN ZUM WECHSEL DER FÄCHERKOMBINATION

Fächerkombination im Kombi-Bachelor vor dem Wechsel:

Hauptfach:

Nebenfach:

Nebenfach 2 (nur im 8-semesterigen Kombi-Bachelor relevant):

Fächerkombination im Kombi-Bachelor nach dem Wechsel ab dem

Sommersemester

Wintersemester

Hauptfach:

Nebenfach:

Nebenfach 2 (nur im 8-semesterigen Kombi-Bachelor relevant):

EINSCHÄTZUNG DER AUSBILDUNGSSTÄTTE:

Der Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit ist bei regelrechtem Studium trotz des vorgenommenen Wechsels

möglich.

nicht möglich.

Unterschrift der/des BAföG-Beauftragten

Name der/des BAföG-Beauftragten

Datum
